

Zahl: 131-9/9/2025

Bodensdorf, 27.11.2025

Betrifft: Lisa und Anthony WEBB – Errichtung eines Wohngebäudes mit einer Terrasse und eines überdachten Stellplatzes mit einer Eingangsüberdachung und Abstellraum, Errichtung einer Stützwand, einer Außentreppe, einer Luftwärmepumpe und eines Vorplatzes sowie Geländeänderungen etc.;

Vereinfachtes Bauverfahren - Gelegenheit zur Stellungnahme für Anrainer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bauwerber, Lisa und Anthony WEBB, wh. Rosenweg 22/4, 9551 Bodensdorf haben mit Eingabe vom 27.06.2025 um die Erteilung der Baubewilligung für die Errichtung eines Wohngebäudes mit einer Terrasse und eines überdachten Stellplatzes mit einer Eingangsüberdachung und Abstellraum, Errichtung einer Stützwand, einer Außentreppe, einer Luftwärmepumpe und eines Vorplatzes sowie Geländeänderungen etc., auf dem Grundstück Nr. 728/2, KG. 72337 Steindorf, angesucht.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 Abs.4a der Kärntner Bauordnung 1996 (K-BO1996) idgF. die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Gemeinde Steindorf - Baubehörde – aufliegende Projekt, während der kundgemachten Amtsstunden Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von 2 Wochen ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

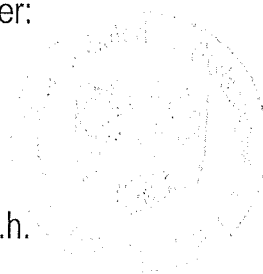
Beachten Sie Folgendes: Wurde einer Partei die Aufforderung zugestellt, so hat dies zur Folge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb der Frist schriftlich Einwendungen im Sinne des § 24 Abs. 5 bis 6 der Kärntner Bauordnung, K-BO 1996, Landesgesetzblatt Nr. 62/1996, in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 23 Absatz 3 lit. b) bis g) leg.cit., erhoben hat.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:



Sarah Pirker
(Bauamt)



Georg Kavalier e.h.